

VER1 Verfahrensvorschlag Diversitätsrat

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 08.10.2021
Tagesordnungspunkt: FOR Formalia

1 **Verfahrensvorschlag Diversitätsrat**

- 2 Die Landesdelegiertenkonferenz entsendet zwei Mitglieder für eine Amtszeit von
3 zwei Jahren in den Diversitätsrat des Bundesverbandes. Dabei sollen in der Regel
4 ein Landesvorstandmitglied und ein weiteres Mitglied entsendet werden. Zudem
5 benennt die Landesdelegiertenkonferenz zwei stellvertretende Mitglieder, von
6 denen in der Regel ebenfalls ein Landesvorstandsmitglied sein soll.
- 7 Der Landesvorstand kann der Landesdelegiertenkonferenz ein Mitglied und ein
8 stellvertretendes Mitglied vorschlagen.
- 9 Gewählt wird eines der Mitglieder im Frauenwahlgang und eines im offenen
10 Wahlgang. Danach werden die beiden stellvertretenden Mitglieder in einem
11 Frauenwahlgang und einem offenen Wahlgang gewählt.

Begründung

Die Bundesdelegiertenkonferenz hat im Dezember 2020 ein Vielfaltsstatut beschlossen, um die Vielfalt unserer Gesellschaft auch in unseren Strukturen besser abzubilden. Dabei wurde ein Diversitätsrat eingerichtet, der sich unter anderem aus Delegierten der Landesverbände zusammensetzt.

Diese Entsendung wird grundsätzlich in §5, Abs. 1 Punkt 2 des Vielfaltsstatuts geregelt. Das Verfahren der Entsendung regeln die Landesverbände in eigener Verantwortung. Da der Prozess zur Umsetzung des Vielfaltsstatus im Landesverband auf Grund zweier Wahlkämpfe noch nicht abgeschlossen ist, gibt es noch keine Regelung in der Landessatzung zur Entsendung der Delegierten.

Der Landesvorstand schlägt der Landesdelegiertenkonferenz deswegen für die anstehende zweijährige Amtszeit die Entsendung entsprechenden des vorliegenden Verfahrensvorschlages vor.

Unterstützer*innen

Melina Grützmaker (KV Schwarzwald-Baar); Maria Flendt (KV Stuttgart); Jürgen Kols (KV Tübingen)